

## KAGfreiland-Richtlinien für Kaninchen

### Vorbemerkung

Es sind verschiedene Haltungsformen möglich. Die Freiland-Kaninchenhaltung ist noch wenig erprobt. Sowohl das Einrichten als auch das Betreiben einer Freilandhaltung sind sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig im Vergleich zur Haltung mit einem befestigten Auslauf ins Freie.

Empfehlung: Merkblätter von KAGfreiland zur Kaninchenhaltung s. Anhang.

### 1. Tiere, Haltung und Management

1.2 **Bedürfnisse** Folgende Bedürfnisse der Kaninchen müssen erfüllt sein:

1.2.1 **Kontakt zu Artgenossen** Die Kaninchen sind in Gruppen, d.h. zusammen mit mindestens einem Artgenossen zu halten. Falls für den Zuchtrammler die unter «Empfehlungen» aufgeführten Möglichkeiten nicht realisierbar sind, ist dessen Einzelhaltung während längstens einem Monat erlaubt.

Empfehlungen: Am tierfreundlichsten ist die Haltung des Rammlers zusammen mit den Zibben als Familiengruppe. Bewährt hat sich die Haltung eines Rammlers zusammen mit 2 bis 7 Zibben. Zur Vermeidung unerwünschter Trächtigkeiten kann der Rammler zusammen mit männlichen Masttieren oder zusammen mit einem Kastraten gehalten werden. Eine weitere Alternative ist die Beteiligung mehrerer Betriebe an der Haltung eines Rammlers.

1.2.2 **Platzangebot – Auslauf** Den Kaninchen ist soviel Platz anzubieten, dass sie ihre natürlichen Verhaltens- und Bewegungsabläufe ausleben können (Rennen, Hoppeln, Sprünge und Kapriolen, usw.).

Für die KAGfreiland-Kaninchenhaltung ist täglich mehrstündiger Auslauf im Freien Bedingung. Neue Haltungen müssen mit permanentem Zugang zum Auslauf (Laufhof, Weide) ausgestattet werden, um das Verhalten der dämmerungsaktiven Kaninchen zeitlich nicht einzuschränken.

1.2.3 **Strukturierung des Raums in Funktionsbereiche** Es müssen ausreichend geschützte Ruhebereiche und durch Sichtbarrieren geschaffene Rückzugsorte angeboten werden. Der Aktivitätsbereich darf die Tiere in der dritten Dimension nicht einschränken und muss genügend freien Bewegungsraum bieten.

In den Aktivitätsbereichen sind das Platzangebot und der Lichtzutritt möglichst nicht zu beschränken. Im Ruhe- und Nestbereich ist die Reduktion des Lichteinfalls hingegen notwendig, um eine den natürlichen Erdhöhlen entsprechende Umgebung zu schaffen.

1.2.4 **Nestbau- und Säugeverhalten** In Zuchtgruppen muss jede Zibbe ein eingestreutes Nest zur Verfügung haben, welches das angeborne Nestbau- und Säugeverhalten ermöglicht. Die Nestfläche ist der Grösse der Zibben angepasst (das 1,5- bis 2fache der Körperfläche). Die Zibben müssen sich räumlich vom Nest und den Jungtieren absondern und die Zeit zum Säugen frei wählen können (s. auch 2.3).

1.2.5 **Artgemässes Futter, Beschäftigung, Möglichkeit zum Graben** Den Kaninchen ist ein artgerechtes, d.h. aus verschiedenen Komponenten zusammengesetztes Futter anzubieten sowie immer auch Äste zum Fressen des Laubs, resp. zum Benagen der Rinde (s. auch 4.4).

Die Kaninchen sind wenn immer möglich im Freiland, d.h. mit Zugang zu Naturboden zu halten. Haben die Kaninchen keinen Zugang zu Naturboden, ist mit ausreichender Einstreu, Holz- oder Rindenschnitzeln das Grabverhalten der Kaninchen zu ermöglichen.

### 2. Stall, Auslauf und Weide

2.1 **Angepasste Haltungssysteme** Entsprechend dem Umfang und Zweck der Kaninchenhaltung sind verschiedene Haltungssysteme erlaubt. D.h. es können feste, unver-

schiebbare oder verschiebbare Ställe und Zäune resp. feste Weiden oder Wechselweiden verwendet werden. Werden mehr als ein bis zwei Würfe pro Jahr und Zibbe aufgezogen und steht nur ein begrenztes Futterangebot auf den Weiden zur Verfügung, d.h. die Kaninchen fressen die Weide weitgehend leer, dann muss ausreichender Weidewechsel betrieben werden.

Empfehlung: Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist das häufige Wechseln der Weide aus verschiedenen Gründen – ausreichendes Grünfutterangebot, Vermeidung der Kokzidiose und der umfangreichen Unterhöhnung mit Verlust der Kontrolle über die Würfe – die beste Haltungsform (s. Merkblatt «KAGfreiland-Projekt: Kaninchen ins Freiland»).

## 2.2 Stall- und Auslaufmasse

Voraussetzung: Auslauf ist permanent zugänglich

	Totalflächen (Stall+Auslauf) <sup>1</sup> (m <sup>2</sup> )			
	fester Stall, Auslauf befestigt oder mit Schnitzel, Kies o.ä. <sup>2</sup>	fest installierte Stalleinrichtungen, Auslauf auf fest umzäunte Wiese	mobile Ställe mit mobilem Zaunsystem auf Wiese	überdachte, im Winter eingestreute, klimageschützte Fläche (cm <sup>2</sup> )
Mindestfläche (aller Kaninchenhaltungen)	6	150	30 / 600 <sup>3</sup>	2 x 2500
Jungkaninchen 3 bis 8 Wo (pro Tier)	0,3	1,5	30 / 600 <sup>3</sup>	150
Mastkaninchen bis 7 Mte (pro Tier)	0,8	3	30 / 600 <sup>3</sup>	300
Zibben, Rammler (pro Tier)	2	50	30 / 600 <sup>3</sup>	400

<sup>1</sup> Nur eine der drei Haltungssystem-Varianten muss vorhanden sein.

<sup>2</sup> gilt auch für mobile Ställe mit angehängten Ausläufen sowie für Systeme ohne permanenten Zugang zum Auslauf. In diesen Haltungen muss es möglich sein, dass die Kaninchen sich aufrichten können. Erhöhte Flächen sind erwünscht und dürfen hinzugerechnet werden.

<sup>3</sup> (s. Merkblatt über Haltungssystem im KAGfreiland-Projekt) 30: Mindestfläche für 2 Tiere, die immer zur Verfügung stehen muss. 600: normalerweise notwendige Weidefläche / Jahr und Zibbe inkl. Nachwuchs.

## 2.3 Nester und Jungenschlupf

In Zuchtgruppen müssen Nester gemäss 1.2.4 eingerichtet und mind. ein Jungenschlupf vorhanden sein. Für Zibben von 2,3 bis 5,5 kg LG beträgt die Nestfläche 1000 cm<sup>2</sup> (TschV, s. Anhang).

Für die drei- bis achtwöchigen Jungtiere sind ein oder mehrere Jungenschlüpfe anzubieten, die allen Tieren Platz bieten und nur ihnen zugänglich sind, d.h. einen Eingang von ca. 6,5 cm Ø aufweisen. Fläche für Jungenschlupf pro Zibbe: ca. dreifache Nestfläche, wenn die Zibben ohne Unterbrüche werfen; sonst ca. anderhalbfache Nestfläche.

## 2.4 Schutz

Den Kaninchen ist im Haltungssystem Schutz zu bieten vor ...

2.4.1 ... **Krankheiten:** Das Haltungssystem ist durch Verwendung leicht zu reinigender Materialien und Einrichtungen, regelmässige Reinigung, Weidewechsel usw. soweit sauber zu halten, dass die Kaninchen nicht übermässig Krankheitserregern ausgesetzt sind, resp. sich diese nicht übermässig vermehren können.

2.4.2 ... **Raubtieren:** Mit der Umzäunung resp. anderen Massnahmen (z.B. Wachhund) ist Raubtieren wie Marder, Katzen, Füchse u.a. der Zugang zu den Kaninchen zu verwehren. Die Umzäunung muss auch die Kaninchen wirkungsvoll am Ausbrechen hindern. Die Einrichtungen im Haltungssystem müssen den Kaninchen gegenüber Raubvögeln einen schnell zugänglichen Schutz bieten.

Empfehlung: Mit dauernd elektrifizierbaren Drähten lassen sich Raubfeinde gut von den Kaninchen fernhalten (nähere Informationen s. KAGfreiland-Kaninchen-Merkblätter).

2.4.3 ... **schädlichen Klimaeinflüssen:** Vor übermässiger Hitze, Kälte, Durchzug und Feuchtigkeit ist den Kaninchen angemessener Schutz zu bieten, um ihre Gesunderhaltung und ihr Wohlergehen sicherzustellen.

## 2.5 Fangeinrichtung

Durch geeignete Einrichtungen und/oder entsprechendes Ma-

nagement ist sicherzustellen, dass die Tiere möglichst stressfrei eingefangen werden können.

Empfehlung: Indem der Zutritt zum Fressplatz nur durch einseitig verschliessbare Türchen (s. Merkblatt über Haltungssystem im KAGfreiland-Projekt) möglich ist, können Kaninchen, auch wenn sie den Kontakt zum Menschen nicht gewohnt sind, ohne grossen Stress eingefangen werden.

### 3. Tiergesundheit, Eingriffe an Tieren und Zucht

**3.1 Tiergesundheit** Die Tiergesundheit der Kaninchen, insbesondere der Jungkaninchen, ist täglich zu überwachen. Genügen die nach 2.4.1 getroffenen Hygiene-Massnahmen nicht zur Erhaltung der Gesundheit, sind die Tiere zu behandeln. Natürliche Methoden (phytomedizin. Mittel, Rinde von Ästen, usw.) müssen in der Regel vorbeugend verabreicht werden. Wenn natürliche Methoden keine genügende Wirkung erzielen, dürfen zugelassene Kokzidiostatika verwendet werden. Dabei sind primär einzelne, erkrankte Tiere in abgesonderter Haltung und nicht der Gesamtbestand zu therapieren. Zudem sind die Bestimmungen in 1.2.5, 2.1, 3.3 und 4.2 dieser Richtlinien zu beachten.

**3.2 Eingriffe an Tieren** Alle Eingriffe an den Kaninchen sind grundsätzlich verboten. Davon ausgenommen ist die allfällige Tiermarkierung (ohne Tätowierung) sowie – falls überhaupt notwendig – die fachmännische Pflege von Krallen oder Zähnen. Die Kastration männlicher Einzeltiere, z.B. bei Hobbyhaltung, resp. zur Gruppenhaltung mit einem Zuchtrammler ist erlaubt, wenn der Eingriff unter Narkose und durch den Tierarzt ausgeführt wird.

**3.3 Zucht und Zuchtmethoden** Die Punkte 5.1 und 5.2 der allgemeinen KAGfreiland- Richtlinien sind besonders zu beachten. Die Zucht zielt auf robuste Tiere, die sich aufgrund ihres Charakters für die Gruppenhaltung eignen. Tiere mit Erbfehlern, z.B. falsche Zahnstellung, sind von der Zucht auszuschliessen. Alle künstlichen Zuchtmethoden (z.B. künstliche Besamung) sind nicht erlaubt.

### 4. Fütterung

**4.1 Versorgung mit Rohfaser** Alle Kaninchen erhalten immer Heu, während der Vegetationsperiode Gras. Bei Verfütterung von altem Gras oder Stroh kann auf die Heugabe verzichtet werden.

**4.2 Kraftfutter** Kraftfutter ist zurückhaltend, in Ergänzung zu Raufutter und entsprechend dem Bedarf der Tiere zu verfüttern. Bei Remonten, Zuchtrammlern und nicht säugenden Zibben ist die Kraftfuttermenge wenn möglich auf ein Minimum zu beschränken.

Empfehlungen: Während des Winters kann mit Saffutter (rohe Gemüsereste, Topinambur, Rüben usw.) Kraftfutter teilweise ersetzt werden.

Insbesondere bei Jungtieren kann Kraftfutter einen negativen Effekt auf die Tiergesundheit ausüben und soll darum mit Vorsicht, bzw. zurückhaltend verabreicht werden.

**4.3 Wasser** Frisches, sauberes Wasser muss immer zur Verfügung stehen (vgl. 8.3 der allgemeinen KAGfreiland-Tierhaltungs-Richtlinien.)

**4.4 Äste** Zum Benagen müssen immer frische Äste mit Rinde vorhanden sein.

Empfehlung: Von den Kaninchen bevorzugt werden die Rinden von Kernobst-Bäumen, Eschen, Hasel, Nadelbäumen, Eiche u.v.m. – wichtig ist Abwechslung. Achtung: Keine Giftpflanzen (z.B. Eibe, Thuja, Pfaffenhütchen, u.a.) und keine mit Pflanzenschutzmittel behandelten Äste verfüttern!